

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Gründungstagung des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften

Wie schon in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ kurz berichtet, ist am letzten Sonntag, den 14. August, der schon lang ersehnte Zusammenschluss unserer Bauproduktionsgenossenschaften zu dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften (R. B.) erfolgt.

Der schöne Sitzungssaal in unserem Verbandshaus in Lichtenberg konnte die Vertreter gar nicht fassen, die von überall her zur Tagung herbeigeeilt waren: 19 Genossenschaften hatten einen oder mehrere Vertreter entsandt, vom Gesamtverband war der Kollege Baktusch erschienen, der Zentralvorstand unseres christlichen Bauarbeiterverbandes war fast vollständig zur Stelle.

Zur Eröffnung der Tagung führte Kollege Wiedeberg folgendes aus: Eine neue Epoche in der christlichen Arbeiterbewegung beginnt mit dem heutigen Tage. Bisher beschränkten wir uns darauf, eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage vor allem auf dem Wege der Lohnerhöhung zu erreichen. Dabei über sah man aber oftmals, daß die Lohnerhöhungen vervielfacht auf die breiten Schichten des Volkes, also auf uns selbst, zurückgemälzt wurden. In dieser Hinsicht sollte nun die neue Genossenschaftsart auf dem Gebiete des Bauwesens Besserung schaffen. Man solle die Schuld nicht immer den Verhältnissen beimessen, die wirklich Schuldigen wären die Menschen. Wenn es uns nicht gelingt, den materialistischen und mammonistischen Geist auszutilgen, dann sei unser ganzes Werk vergebens. In diesem Sinne müssen wir unsere Arbeit anfassen, und dazu sollen uns unsere Genossenschaften helfen. Mit dem Wunsche für eine erprießliche Arbeit, übergab er sodann den Vorsitz an den Kollegen Schönefäs, der die Vorarbeiten zu dieser Tagung geleitet hatte.

Kollege Schönefäs übernahm mit Worten des Dankes an den Kollegen Wiedeberg den Vorsitz, gab die Tagesordnung bekannt und erstattete sodann einen kurzen

Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Genossenschaften

Am 15. Juni d. J. bestanden 20 Genossenschaften, und zwar in Köln, Uelsen, Nürnberg, Amberg, Essen, Bochum, Marktredwitz, Gelsenkirchen, Bonn, Aachen, Krefeld, Königsberg, Berlin, Münster, Allenstein, Düsseldorf, Barmen, Gräfau (Schlesien), Breslau und Duisburg mit zusammen 2670 Mitgliedern. Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder sowohl wie auch der Genossenschaften erheblich vermehrt, Neugründungen wurden vorgenommen in Hamm, Dortmund, Oberhausen, Augsburg, Neustadt O.-S. und Hagen. Obwohl die Mehrzahl aller Genossenschaften erst im Laufe dieses Jahres den Betrieb aufgenommen hat, ist doch schon Erhebliches geleistet worden. So wurden im Mai 1921 bereits 1.225.025 M an Lohnsummen ausgezahlt. — Von der heutigen Tagung würde Großes erwartet, schnelle aber umfassende Arbeit müßte deshalb von uns geleistet werden!

Sodann erteilte er dem Kollegen Joseph Schulte das Wort zu seinem Vortrage:

Die Bedeutung unserer Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der Volkswirtschaft

Der heutige Tag, so führte Kollege Schulte aus, solle den Grundstein legen zu einem Verbands, mit dessen Hilfe wir unsere Genossenschaften zu Trägern einer neuen Wirtschaftsordnung gestalten wollen, die

sich allein orientiert am Geiste und an den alten unvergänglichen Lehren des Christentums. Im Gegensatz zu den Materialisten glauben wir an ewig gültige Gesetze und an deren Geltung nicht bloß für das Jenseits, sondern auch für diese Welt. Und so haben wir denn auch bei unserer wirtschaftlichen Tun und Handeln von gewissen obersten Leitlinien auszugehen, die ihren Kulminationspunkt finden in dem Heilandswort: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, sowie in der Forderung nach Gerechtigkeit, der der Dichter Eichert so treffend Ausdruck verleiht: „Entzündet auf den Bergen weit, das flammende Feuerzeichen der Zeit, Gerechtigkeit!“

Ja, Nächstenliebe und Gerechtigkeit sind wahrlich die beiden Träger, auf denen das Wirtschaftsgebäude der Zukunft ruhen muß! Und wenn wir diese beiden Gebote auf das moderne Gemeinheitsleben anwenden wollen, dann müssen wir sie in den richtig zu verstehenden Satz kleiden: „Das Wohl der Gesamtheit ist das höchste Gebot.“

Das Endziel, das wir mit unseren Genossenschaften erstreben müssen, ist die Überwindung des Kapitalismus, von dem immer noch das Wort des P. P. es gilt, daß er sich mit dem Christentum verträgt, wie Feuer und Wasser — und seine Ersetzung durch etwas Neues, nämlich eine christliche Gemeinwirtschaft.

Der Kapitalismus sei in seinem Wesen unchristlich, denn in seinem Mittelpunkt steht die Profitgier, das nie zu befriedigende Streben nach hohen Dividenden, Zinsen und Profiten — und wenn Millionen von Menschen darüber zugrunde gehen! Und dazu sei er veraltet, denn er könne die notwendige bessere Versorgung der Menschheit mit Gütern nicht mehr bewältigen. Dazu ist eine Aenderung des Systems vonnöten, das den kapitalistischen Geist von seinem Throne stößt und an seine Stelle den lebendigen Menschen mit seinen Bedürfnissen setzt.

Bei diesem Kampfe sollen nun unsere Genossenschaften mithelfen, indem sie zunächst ihre Mitglieder in diesem Geiste schulen und befestigen, um sodann auch die Volksgemeinschaft durch ihr Beispiel zu zwingen, es ihnen gleich zu tun.

So wäre praktisch durch den Abbau der übermäßigen Gewinne eine Verdilligung der Produktion und dadurch auch eine gleichmäßigere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft zu erzielen. Dann findet ehrliche Arbeit auch wieder ihren gerechten Lohn, den ihr der Kapitalismus bisher vorenthalten hat. Dann aber auch entwickeln die breiten gerecht entlohnten Volksmassen eine größere Kaufkraft, die ihrerseits die Produktion antreibt und befördert.

Dazu können wir von unseren Genossenschaften auch eine direkte Produktionssteigerung erwarten, wo der einzelne Genosse nicht mehr unter einer tatsächlichen oder eingebildeten Zwangsherrschaft des kapitalistischen Unternehmers zu arbeiten braucht.

Drei gefährliche Klippen hat jede Produktionsgenossenschaftsbewegung zu umschiffen, von der richtigen Lösung dreier Probleme hängt der Erfolg vor allem ab, und das sind, die Frage der Zeitung, der Mitglieder und der Geld- und Kreditbeschaffung.

Vor allem kommt es auf die richtigen Führer an, die, allen Angriffen von außen wie von innen zum Trost, feststehen an dem einmal für richtig Erkannten festhalten müssen. Stabile Energie ist dazu nötig, gepaart mit der klaren

Erkenntnis unserer letzten Ziele und Forderungen und besetzt von dem festen Willen, die Entwicklung in diesem Geiste zu beeinflussen. — Unermüdbare Arbeiter müssen sie sein, unsere Führer, und dazu glühende Idealisten, die bei verhältnismäßig geringer Bezahlung und wenig äußerer Anerkennung rastlos auf dem Posten stehen, des festen Willens, den vom Egoismus und Profitstreben vorangepeitschten Unternehmern voll und ganz zu ersetzen. Aber erst wenn sie zu diesen Eigenschaften auch noch hervorragende Fachkenntnisse sowohl im rein Technischen wie auch im kaufmännischen mitbringen, sind sie die Pioniere, die uns einer besseren Wirtschaftsordnung zuführen können.

Bei den Mitgliedern muß vor allem der Geist des Gewinnstrebens extotet werden. Das ist ja die Klippe, an der bisher fast jede Produktionsgenossenschaftsbewegung gescheitert ist. Nämlich das Unternehmen eine glückliche Entwicklung, so überfiel dieser Geist oftmals, gleich einer Seuche, die Mitglieder und zerstückte alle guten Ansätze. Aus den gemeinnützig arbeitenden Genossen wurden Kapitalisten, zwar nur kleine, die sich aber von den großen im Prinzip gar nicht unterschieden. In dieser Hinsicht müssen die Mitglieder fest bleiben, sonst ist das Spiel rettungslos verloren, und alle Hoffnungen könnten wir zu Grabe tragen. Grundsätzlich müsse man deshalb an der Form der gemeinnützigen Genossenschaft festhalten, eine Umwandlung in eine G. m. b. H., sowie Dividendenverteilung über fünf Prozent hinaus müssen grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Eine wichtige Rolle fällt vor allem den in der Genossenschaft produktiv tätigen Mitgliedern zu. Sie seien die Träger der unbedingt notwendigen Mehrproduktion, die man von ihnen, da sie doch für sich selbst und die Allgemeinheit arbeiteten, bestimmt erwarten dürfe. In bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Akkordarbeit müsse man sich unbedingt an die tariflichen Bestimmungen halten; Forderungen, die darüber hinausgehen, machen die Genossenschaft leicht konkurrenzunfähig.

Bei Mangel an Aufträgen darf auch vor Entlassungen nicht zurückgeschreckt werden, denn ein anderes Vorgehen kann den Ruin der ganzen Genossenschaft zur Folge haben. — Vorstand und Aufsichtsrat tragen hier eine große Verantwortung. Bei leichtsinniger Geschäftsgebarung hatten sie, was vielfach nicht genügend beachtet wird, mit ihrem gesamten Vermögen. — Ein Bekreiten der eigenen Genossenschaften muß selbstverständlich ausgeschlossen sein. Mit sämtlichen hängewerblichen Arbeitnehmerverbänden müssen noch besondere Vereinbarungen getroffen werden, damit sie ihrerseits ihre Mitglieder über die Bedeutung des Weiterarbeitens der Genossenschaften gerade bei Lohnkämpfen richtig aufklären.

Was die heikle Frage der Geld- und Kapitalbeschaffung anbelangt, so sind die Genossenschaftsanteile in der Regel zu niedrig, 500 M dürften den Mindestsatz darstellen. Eine gute Hilfe bietet die Einrichtung von Sparkassen, deren Gelder hier eine gute produktive Verwendung im eigenen Interesse der Einzahler finden. Bei der Gewinnverteilung muß mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden: Verteilung von möglichst nur 4 Prozent Dividende, sodann erhebliche Rückstellungen zur Anlage von großen Reservefonds, für Neuanschaffungen und zur Ausweitung des Betriebes. Auch die Rücklage von

Gelblich zur späteren Errichtung von Kleinwohnun- gen für die Genossen dürfte sich empfehlen.

Mit solch einer vorläufigen Finanzpolitik muß aber sofort begonnen werden; Aufgabe der Führer ist es wieder, in dieser Hinsicht für Aufklärung in den Mitgliederkreisen zu sorgen!

So gibt es für unsere Genossenschaften viele Klippen glücklich zu umschiffen und Gefahren zu be- stehen. Mit vereinten Kräften wird dieses schwere Werk sicher gelingen.

Der neuzugründende Reichsverband soll in all diesen Fragen und Schwierigkeiten Hilfe und Stütze sein. Seine Hauptaufgabe liegt vor allem in der Schaffung und Erhaltung des richtigen genossenschaftlichen Geistes, der allein uns befähigt, unsere Ziele zu erreichen. Dann aber hat er auch erhebliche praktische Bedeutung: Rat und Auskunft in allen schwie- rigen Fragen, Sammlung und Austausch von Er- fahrungen, Revision, sodann vor allem weitergehende Finanzierung und Kreditvermittlung an die einzelnen Genossenschaften. Dazu kommt dann die Agita- tion und Aufklärung der Mitglieder sowohl wie auch der Öffentlichkeit über unsere Ziele und Absichten. Und nicht zuletzt die Vertretung der berechtigten Interessen unserer Genossen- schaften gegenüber allen Anfeindungen, Zurücksetzungen und Angriffen, aus welchem Lager sie auch kommen mögen!

Eine Fülle von Aufgaben, die dem neuen Ver- bande gestellt sind, die aber auch gleichzeitig seine Notwendigkeit darlegen. Deshalb muß uns der heutige Tag einig finden, einig im Opfergeist, einig im Idealismus und in der Begeisterung für unser hohes Ziel! — Apostel wollen wir sein für diese neue Idee, erfüllt von jenem christlichen Opti- mismus, die Berge verjagen kann, weil er an die Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache glaubt!

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Aus- führungen erhielt Kollege Nicolaus Sommer, Nürnberg, das Wort:

Die Gesundung des Bauwesens ist es, für die wir vor allem kämpfen. Es ist das ein altes Ziel des christlichen Bauarbeiter- verbandes, das er neben der Förderung der wirt- schaftlichen Interessen seiner Mitglieder niemals ver- gessen hat. Dieses Ziel nun wollen wir jetzt praktisch mit unseren Genossenschaften erreichen, ja, wir haben es bereits zum Teil erreicht. Vielfach haben wir die privaten Unternehmen schon gezwungen, mit ihren übermäßigen Gewinnen erheblich abzubauen.

In den Kreisen der Mitglieder muß auch in der Gesamtbewegung sei man sich über diese viel- fach nicht völlig klar. — Der einseitige un- berechtigte Unternehmergewinn müsse ausgeschaltet und der Allgemeinheit zugeführt werden. Die Leitung unserer Genossenschaften hat aber diesen privaten Unternehmern vollständig zu ersetzen. Große Schwierigkeiten sind da zu überwinden. Denn hier handelt es sich immer um gewählte Führer. Die freie Initiative müsse ihnen vor allem erhalten bleiben. Unerwünschte Eingriffe in die Geschäftsführung müsse sich der Aufsichtsrat enthalten. Vor allem hüte man sich vor den übermäßigen Divi- denden! Zulegung erheblicher stiller Reserven sei für die Sicherung unserer Genossenschaften un- angängig notwendig.

Spargelder seien auch in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft vorhanden, doch gibt man sie vielfach an Stellen, wo sie gegen unsere Interessen verhandelt werden.

Erhebliche Gewinne der Unternehmer vor allem auch an den Baukosten. Wir müssen uns hier die Vorteile des gemeinsamen Be- zuges zunutze machen. Mit Hilfe von bezüglichen Lieferungsverträgen müsse das geschehen. Den schärfsten Kampf müssen wir vor allem den Monopolen der Baukostenhändler und Händler ansetzen. Das Zementmonopol muß unbedingt gesprengt werden! Die Staaten und Gemeinden als Auftraggeber müssen endlich einmal veranlaßt werden, feste Grundpreise für die Ge- wissheiten anzusetzen, jedermann zugulastig, und vor allen Dingen die Eröffnung öffentlich vor- zunehmen.

Die Leistungen unserer Genossenschaftsführer können nicht mit Geld bezahlt werden, die innere Befriedigung, an hervorragender Stelle für die Sache der Allgemeinheit und des Rechtes zu kämpfen, muß ihnen Ersatz bieten.

Unsere Genossenschaftsbewegung arbeitet im Dienste der Allgemeinheit. Wir erwarten so dem Reiche und der Öffentlichkeit Millionen, dafür können wir auch Unterstützung fordern. Unsere Rechte hat der Reichsverband zu vertreten, möge seine Stimme dann gehört werden!

Schärfster Beifall beherrschte den Kollegen Sommer. Sodann sprach Kollege Joseph Beder, Köln, der Geschäftsführer unserer ältesten und größten Ge- nossenschaft, vor allem über seine praktischen Er- fahrungen. Er betonte vor allem, daß es in Köln

tatsächlich gelungen sei, mit Hilfe unserer Genossen- schaft eine wesentliche Verbilligung der Bautätigkeit zu erzielen. Das sei behör- dlicherseits ausdrücklich anerkannt worden. Mit aller Schärfe wandte sich Kollege Beder gegen die Altkordmauerer, unter der die Qualität der zu leistenden Arbeit unbedingt leidet.

Darauf sprach Kollege Schmitz, Essen, der Ver- treter des rheinisch-westfälischen Bezirkskartells un- serer Genossenschaften: Vor allem das Zement- syndikat muß gesprengt werden, wir dürfen uns dadurch nicht lockern lassen, daß man uns etwa mit den übrigen Baustoffhändlern auf eine Stufe stellt und uns dieselben Vorteile zukommen läßt. Unser Ziel muß sein, die selbständige Bewirtschaftung der Baustoffe. — Der Erfolg unserer Genossenschaften ist zu 95 Prozent eine Erziehungsfrage, die deshalb die sorg- fältigste Behandlung erfordere. — Unsere Bauprodukt- genossenschaften sind nicht bloß eine Ange- legenheit des Bauarbeiterverbandes, sondern der ganzen christlichen Arbeit- erschaft. Deshalb begrüße er insbesondere die Anwesenheit des Kollegen Baltrusch vom Gesamt- verband, der hoffentlich mit dafür eintreten werde, daß man auch seitens der Gesamtbewegung unseren Genossenschaften nachdrücklichere Unterstützung als bisher, besonders in finanziellen Dingen, angebeihen lassen werde.

Vorläufig erfolge unsere Finanzierung vielfach noch durch private Banken, die keinerlei Bedenken trügen. Er stellte sodann den Antrag, den Zen- tralvorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes zu- nächst um die Gewährung eines Kredites für den Reichsverband anzugehen, um sich danach auch an die übrigen Verbände zu wenden! Bedenken seien doch kaum vorhanden, wenn nur die Kreditgewährung seitens des Reichsverbandes unter Anwendung von Vorsichtsmaßnahmen geschehe. Die kreditnehmenden Genossenschaften müßten einen angemessenen Zins- satz zahlen, der sie zu möglichst baldiger Zurückzahlung der Kredite veranlasse. — Vom Reichsverband erwarte er auch ein energisches Ein- treten, daß die Behörden endlich einmal wirklich öffentliche Submission einführen.

Der Vorsitzende, Kollege Schönefäs, wies so- dann darauf hin, daß die Kapitalbeschaffung mit zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes zähle. Eine Vorstandssitzung des Gesamtverbandes, Ende August, soll sich noch mit dieser Frage be- schäftigen. Ueber die technische Durchführung der Kreditgewährung müssen Richtlinien an die ein- zelnen Genossenschaften herausgegeben werden!

Sodann sprach der Kollege Beder-Bochum, vor allem über die riesigen Schäden der Altkordarbeit, sowohl für die Kollegen, wie auch für die Allgemeinheit. In dieser Frage muß noch eine großzügige Aufklärung der Mitglieder einsetzen. — Die Autorität der Leitung der Genossen- schaft muß strikte aufrechterhalten werden, gerade im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder selbst! Dem Kalkulationswesen muß gründliche Aufmerk- samkeit geschenkt werden!

Auch Kollege Schlichter stellte sich entschieden gegen das Altkordmauern. Er warf sodann die Frage auf, bis zu welcher Größe man die Genossen- schaften sich ausweiten lassen solle. Die „Bau- gewerkschaft“ in Köln scheine bereits die Höchst- grenze erreicht zu haben. Vielleicht empfehle sich die Gründung von Tochtergenossenschaften, mit denen man eine gewisse gesunde Konkurrenz im eigenen Lager erzielen könne. — Im Deutschen Bauarbeiterverband hat man die Finanzierung großzügig gelöst. Dort hat man Zwangsobligationen in Höhe von 300 M mit dreijähriger Sperrfrist ausgegeben und so erhebliche Beträge flüssig gemacht. Selbst öffentliche Mittel hat man vielfach zu diesem Zwecke erhalten, deshalb wendet sich Kollege Schlichter gegen eine grund- sätzliche Ablehnung solcher Unterstützungen. Auch erscheint ihm zweifelhaft, ob man sich jetzt schon grundsätzlich für die Genossenschaftsform festlegen sollte.

Kollege Joseph Beder, Berlin, spricht so- dann über die Möglichkeit, von der neuzugrün- denden Volksbank Mittel zu erhalten. Auf dem Wege über den Reichsverband hält er das wohl für möglich. Vor allem müsse danach gestrebt werden, die finanziellen Grundlagen der ein- zelnen Genossenschaften fest zu fun- dieren. Beschränkung des Zinssatzes und Anlage großer Reserven ist daher wichtig. Steht in dieser Beziehung bei den einzelnen Genossenschaften alles gut, dann kann auch der Reichsverband mit Leichtig- keit erhebliche Kredite erhalten. Natürlich muß er über die finanzielle Situation aller ihm an- geschlossenen Genossenschaften genau orientiert sein, und Kreditgewährungen seinerseits nur mit großer Vorsicht vorzunehmen! Die Statistik wird deshalb in dem neuen Verbande großzügig ausgebaut werden müssen. Wenn unsere Genossenschaften sich durch hervorragende Leistungen das allgemeine Vertrauen erwerben, dann wird es auch an den Mitteln nicht fehlen.

Kollege Anton Schmidt, Berlin, bittet sodann, alle Benachteiligungen unserer Genossenschaften seitens der Behörden sofort ihm mitteilen zu wollen, damit er die ent- sprechenden Schritte unternehmen kann. Mit der Vetterwirtschaft bei der Vergebung von Aufträgen müsse endlich einmal aufgeräumt werden!

Sodann erhielt das Wort der Vertreter des Gesamtverbandes, Kollege Baltrusch, Berlin: Seine Stellung zur Gemeinwirtschaft wäre ja klar, er hätte sie deutlich auf dem Essener Kongress dargelegt. Aufrichtig begrüßt er diese neue Bewegung, und verspricht, nach Kräften mitzu- helfen. Im Wiederaufbauministerium sei man an leitender Stelle den Bauproduktgenossenschaften wohlgesinnt, allerdings gäbe es noch stärkere Wider- stände zu überwinden. — Das Zementmonopol muß gesprengt werden. Auch Herr Kiepert wird die Entwicklung nicht aufhalten können.

Vor allem erscheint dem Kollegen Baltrusch die Propagierung des Gedankens unserer Bauproduktgenossenschaften in breiter Öffentlichkeit wünschenswert. Er begrüßt deshalb die neuerschienene Broschüre des Kollegen Schulze, und wünscht ihren Vertrieb durch den Gesamtver- bandsverlag in Köln. Sodann erinnert er an den Kämpfergeist, der die Gewerkschaftsgründer beseele, und der unsere Verbände groß und stark hat werden lassen. Diesen Geist wünscht er auch der neuen Be- wegung, in deren Dienst er auch seine Hilfe zu stellen bereit ist.

Mit einem Schlußwort des Kollegen Schulze und dem Danke des Vorsitzenden an den Referenten und die Diskussionsredner wurde sodann die Aussprache geschlossen und in die Beratung der Satzungen eingetreten, deren Annahme ein- stimmig erfolgte. Das Ergebnis der Vorstandss- und Ausschußwahl, die sodann erfolgte, ist bereits in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ mitge- teilt worden. Darauf wurde ein Finanzierungs- vorschlag für den Reichsverband, der Grundbeiträge von 200 M jährlich und Ergänzungsbeiträge in Höhe von 2 1/2 pro Mille der ausbezahlten Lohnsummen vorsieht, einstimmig angenommen. Auf An- frage des Kollegen Schmitz, Essen, erklärte der Vertreter der rheinisch-westfälischen Kartell angeschlossenen Genossenschaften, die Finanzierung des Bezirkssekretariates in zufriedenstellender Weise auf einem demnächst abzuhaltenden Bezirkstag zu regeln. — Ein Statvoranschlag für den Reichsver- band, der etwa 50 000 M Ausgaben vorsieht, wurde zur Kenntnis genommen.

Hierauf berichtet sodann noch kurz der Vor- sitzende, Kollege Schönefäs, über die Mög- lichkeit der Einstellung von Lehrlingen in unsere Bauproduktgenossenschaften, sowie Kollege Wiedeburg über die Inanspruchnahme von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch unsere Bauproduktgenossenschaften zum Zwecke der Umschulung von ungelerten Bauarbeitern.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Vor- sitzende, Kollege Schönefäs, weist in seinem Schlußwort auf die Bedeutung des Tages hin, dankt allen Erschienenen und bittet sie, die Begeiste- rung hinauszutragen in unsere Genossenschaften, denn nur durch Kampf werden sie zu dem werden, was wir alle von ihnen erhoffen, nämlich zu Trägern der christlichen Gemeinwirtschaft!

Die Brotpreiserhöhung und ihre folgen

Die Erregung über die bevorstehende Brotpreis- erhöhung ist allgemein. Sie beschränkt sich nicht auf die Arbeiterschaft, sondern erstreckt sich in nicht geringem Grade auch auf die übrigen Verbraucherkreise, die auf festes Einkommen an Lohn oder Gehalt angewiesen sind und durch jede Steigerung der Lebensmittelpreise vor die Notwendigkeit einer neuen Lohnbewegung gestellt werden, als auch Beamte, Angestellte usw., ganz abgesehen von den bedrängten Kleinrentnern, den Erwerbslosen, Arbeitslosen und Unfallrentnern. Zugleich mit dem äußeren Anzeichen einer immer stärker anschwellenden Er- regung gelangen Vorschläge zur Abhilfe an die maß- gebenden Stellen. Deutlichsterweise scheitern diese Vor- schläge zumeist an der Mangel der volkswirtschaftlichen Tatsachen. Wenn z. B. gefordert wird, daß eine künst- liche Preisbindung dadurch herbeigeführt werde, daß Reichszuschüsse in der bisherigen Höhe von 10 Milliarden weiter gewährt werden sollen, so wird dabei übersehen, daß infolge der ungeheuren Summen, die das Reich für Reparationszwecke aufbringen muß, eine Verbilligung des Brotes, wie sie bisher erfolgte, un- möglich ist. Eine Verteuerung des Brotes wäre auch dann eingetreten, wenn an die Stelle der bisherigen Bewirtschaftung des Brotgetreides nicht das Anlagere- sultat getreten wäre. Um diese Verteuerung wenigstens noch oben zu begrenzen, haben Reichstag und Bundes-

einem Beschluß zugestimmt, wonach der tägliche Brotpreis bis zur nächsten Ernte den bisherigen um nicht mehr als höchstens 40 Prozent übersteigen darf. Der Preis für ein Markenbrot im Gewicht von 1800 Gramm darf mithin im Höchstfalle 7 1/2 betragen. Bei der nach wie vor notwendigen Einfuhr erheblicher Getreidemengen und dem schlechten Stand der deutschen Währung würde der Brotpreis weit höher getrieben werden, wenn nicht die Reichsregierung vom Beginn des neuen Wirtschaftsjahres bis zum 31. März 1922 einen Verbilligungsfonds von 3-4 Milliarden Mark bereitgestellt hätte. Wenn trotz dieser großen Zuschußsumme, die bei der gegenwärtigen außerordentlichen Anspannung der Reichsfinanzen im Interesse der Volksgemeinschaft, also auch der Verbraucherschicht nicht überschritten werden darf, eine fünfprozentige Familie künstlich etwa 500 M mehr als bisher für ihren jährlichen Brotbedarf wird ausgeben müssen, so ist ein gewisser Ausgleich dadurch geschaffen, daß in Zukunft bei der Herstellung auch des rationierten Brotes jede Streckung durch minderwertige Ersatzmittel in Form von Fett und Geschmack und Nährwert dadurch wesentlich gesteigert werden.

Mit Rücksicht auf die minderbemittelten Bevölkerungsschichten ist Vorkehrung getroffen, daß die kommunalen Verwaltungen aus der Abgabe des Mehles keinen Gewinn erzielen. Eine Verfeinerung von Brotgetreide ist verboten, und ebenso ist die Verarbeitung von Brotgetreide und Hafer zu Branntwein nur mit Genehmigung des Reichsernährungsministeriums statthaft. Schließlich ist der bisher nach mancher Richtung gehemmt gewesene Handelsverkehr mit Brotgetreide, Gerste und Hafer innerhalb des Reichsgebietes erleichtert worden. Alle diese von der Regierung getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einer Verringerung des Vorrates und einer allzu starken Preissteigerung nach Möglichkeit vorzubeugen.

Wie sich die Preise für das ab 15. August im freien Handel erhältliche Brot gestalten werden, läßt sich zurzeit noch nicht genau übersehen. Es werden nach dieser Richtung vielfach Ziffern genannt, die unzweifelhaft zu hoch gegriffen sind. Die Preisregulierung für die dem freien Handel zugänglichen Getreidemengen wird sich naturgemäß nach dem Grundprinzip des freien Handels, nach Angebot und Nachfrage, richten. Für die Uebergangszeit wird ein gewisses preisregulierendes Ventil dadurch geschaffen werden, daß in Zukunft, wie bisher, monatlich bestimmte Mengen an Roggenmehl an die Verbraucher abgegeben werden, die auf die Preisgestaltung des im freien Handel erhältlichen Mehles Einfluß ausüben werden. Was getan werden kann, um einen Ausgleich der durch die Brotpreissteigerung verursachten Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung, zu erreichen, wird gesehen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, in der beide Gruppen gleichmäßig vertreten sind, wird gegenwärtig mit Nachdruck darauf hin, daß der Ausgleich durch entsprechende Lohnserhöhungen angestrebt werden müsse.

In einer Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft, die am 1. April d. J. stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, die ihr angeschlossenen Reichsarbeitsgemeinschaften aufzufordern, bei den Arbeitgebern darauf hinzuwirken, daß im Falle einer Brotpreissteigerung angemessene Lohnserhöhungen eintreten. Nachdem die Erhöhung des Brotpreises beschlossen worden ist, wurden in einer neuen Sitzung am 7. Juli die Reichsarbeitsgemeinschaften erneut auf den Beschluß vom 1. April hingewiesen. Es schweben zurzeit im Bereich der einzelnen Arbeitsgemeinschaften Verhandlungen über eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter, die mit Nachdruck betrieben werden und ein baldiges Ergebnis versprechen. Es steht zu erwarten, daß die beschlossene Durchführung dieser Aktion dazu beitragen wird, beruhigend auf die durch die Brotpreissteigerung besonders betroffenen Bevölkerungsteile zu wirken.

Allgemeines

Die Zentralarbeitsgemeinschaft zur Verteuerung der Lebenshaltung. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände faßte in seiner Sitzung vom 19. 8. folgenden einstimmigen Beschluß:

Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß dem damaligen Beschluß in den Verhandlungen der Tarifkontrahenten, dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies nach nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.

Konzentrierter Widerstand wird in einer großen programmatischen Entschiedenheit der Kölner Gruppe bei

Am 27. August ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

„Christlichen Mittelstandes“ über Produktivgenossenschaften überhaupt und besonders unsere Bauernproduktivgenossenschaften verzapft. Es heißt darin:

„c) Die Arbeitnehmer-Produktivgenossenschaften sind als eine auf die Dauer unmögliche Wirtschaftform, weil hier der Arbeitnehmer zugleich Arbeitgeber ist, zu verwerfen. Die Bauernproduktivgenossenschaften werden von uns bekämpft, nicht weil wir in ihnen eine dem selbständigen Bauernstande feindliche Konkurrenz erblicken, sondern weil sie mit der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sich das vierfache Ziel setzen: 1. die Entziehung des Privateigentums an Grund und Boden, 2. die Sozialisierung des Wohnungswezens, 3. die Bergemeinlichung der Bauernherstellung, 4. die Bergemeinlichung der Bauernbetriebe.“

Sobiel Uninn auf einen kleinen Raum zusammenzubringen, ist wirklich ein Kunststück. Ein Wort der Erwiderung darauf ist völlig überflüssig. — Uns kann nur der christliche Mittelstand leid tun. Wenn er seine Rettung von solch einer Bewegung erhofft, die nur auf die Zammtheit und den Eigennutz der Menschen spekuliert, dann kann er ruhig einpaten!

Gegen die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume. In neuerer Zeit werden, besonders in Großstädten, häufig Wohnhäuser von industriellen Unternehmungen, vor allem auch von Banken angekauft und unter Genehmigung der Gemeindebehörden für geschäftliche Zwecke verwendet. Der Minister für Volkswohlfahrt hat daher jetzt die Regierungspräsidenten angewiesen, dahin zu wirken, daß künftig die Zustimmung zur Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume nur dann erteilt wird, wenn der Gemeinde entsprechende gleichwertige Wohnräume oder gegebenenfalls Gelbbeträge zur Herstellung neuer Wohnräume überwiesen werden. Räumlichkeiten zwecks Räumung sollen demgemäß im allgemeinen nur dann anerkannt werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten des Mieters vorliegt. Wenn Gemeinden oder Verwaltungsämter diesen Richtlinien zu folgen nicht gewillt sind, sollen besondere Anordnungen erlassen werden. — Bei dieser Gelegenheit sei erneut darauf hingewiesen, daß Neubauten grundsätzlich von der Beschlagnahme frei gelassen sind und daß sie auch nach dem Entwurf eines Reichsmietengesetzes nicht der Höchstpreisfestsetzung unterliegen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Münster i. W.

Münster, Stukkateure. Nachdem am 26. Juli die Verhandlungen für das Hochbaugewerbe eine Lohnserhöhung von 85 Pfg. gebracht hatten, fanden am 4. August unter Leitung des Herrn Reichskommissars die Verhandlungen für das Stuckgewerbe statt, mit dem Ergebnis, daß auch für unser Gewerbe eine Zulage von 85 Pfg. bewilligt wurde und der Lohn nunmehr 7,85 M für die Stunde beträgt. Hierbei wurden die Bestimmungen, nach denen außer dem inneren Stuck auch sämtliche Außenputzarbeiten unter den Stukkateurenvertrag fallen, erheblich verbessert. Die Bauarbeiterverbände sind nach der Entscheidung des Herrn Reichs- und Staatskommissars nicht nur verpflichtet, mit allen Mitteln durchzusetzen, daß alle Außenputzarbeiten nur zu den Tariffüssen des Stuckvertrages (7,85 M) hergestelt werden — selbst wenn die Arbeit von Maurern gemacht wird —, sondern sie haben möglichst auch darauf hinzuwirken, daß diese Arbeiten nur von Stukkateurgehilfen und Stuckgehilfen ausgeführt werden.

Angeichts der Tatsache, daß ein großer Mangel an Maurern besteht, andererseits aber unsere Stukkateure oft an Arbeitsmangel leiden, kann es zukünftig für die Maurer nur eines geben, nämlich keine Stukkateurarbeiten auszuführen, ganz gleich ob innere Stuck- oder äußere Putzarbeiten in Frage kommt. Sollten die Unternehmer dennoch die Ausführung solcher Arbeiten von ihnen verlangen, dann dürfen sie es nur, wenn sie den Stundenlohn der Stukkateure bekommen. Strikte Durchführung dieser Bestimmung ist Ehrenpflicht jedes Verbandsmitgliedes!

Münster, Fliesenleger. Durch die Erhöhung der Löhne im Hochbaugewerbe um 85 Pfg. sind auch die Fliesenleger in ihrem Stundenlohn um 85 Pfg. gestiegen und erhalten nunmehr 7,40 M. Hierzu sind die Abschläge für Bodenbeläge von 680 Proz. auf 780 Proz. und die Wandbeläge von 570 Proz. auf 660 Proz. im Verhältnis zu dem Preise von 1913 erhöht. Ferner ist festgelegt, daß wir automatisch mit dem Lohn im Hochbaugewerbe steigen.

In dieser Stelle werden die gesamten Maurer des Münsterlandes ersucht, keine Fliesenlegerarbeiten zu verrichten, da einmal die Maurer vollst. beschäftigt sind und jetzt gesucht werden, während zahlreiche Fliesenleger wegen Mangel an Beschäftigung arbeitslos sind. Darum, ihr Maurer, übt Solidarität und verweigert jede Ausführung von Plattenarbeiten; dann helfe ihr mit, unsere Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Bezirk Paderborn

Paderborn. Am 30. Juni fand eine Verhandlung mit den Arbeitgebern von Paderborn und Dettinghausen statt. Die Kollegen hatten eine minimale Forderung aufgestellt von 75 Pfg. Lohnserhöhung. Die Arbeitgeber erklärten jedoch, nur 50 Pfg. Lohnzulage zahlen zu können.

Die Verhandlung lehnte dieses Angebot ab und es wurde mit jedem Arbeitgeber einzeln verhandelt, worauf weitere 25 Pfg. zugehandelt wurden. Der Stundenlohn beträgt daher ab 1. August 1,30 M. für Maurer und Zimmerer 8,00 M. Durch die Einigkeit der Kollegen wurde dieser Erfolg erzielt und es gilt nun, denselben voll und ganz auszunutzen.

Wilon-Diöberg-Wilge. Diese Wohngebiete gehören zum Gebiet des Westdeutschen Arbeitgeberbundes. Am 9. August fand in Westwig eine Verhandlung statt für das Gebiet Sauerland II. Das Angebot der Unternehmer befriedigte unter keinen Umständen, denn es wurden nur 50 Pfg. Lohnzulage angeboten, dazu forderten die Unternehmer, daß der Lohn für Bauhilfsarbeiter 75 Pfg. weniger betragen sollte als Gesellenlohn. Die Verhandlung wurde als ergebnislos abgebrochen. An den Kollegen in Wilon-Diöberg-Wilge liegt es nunmehr, ihrer Forderung Geltung zu verschaffen!

Holzminde - Hörter - Warburg - Büren. Das Vertragsgebiet Holzminde und die Kreise Warburg, Hörter und Büren hatten Lohnforderungen eingereicht. Es fanden Verhandlungen in Warburg und Allenbeken statt. Diese führten zu keinem Ergebnis, weil die Unternehmer zu wenig Angebot machten. Am 11. August wurde daher in Braunshweig verhandelt für das ganze Gebiet des Landesverbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe. Nach eingehenden Verhandlungen wurde die gemaltige Forderung anerkannt und es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Stundenlohn wird ab 1. August um 80 Pfg. erhöht und am 1. September steigt er um weitere 30 Pfg. Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter bleibt in der bisherigen Spanne zu den Gesellenlöhnen. Die Stundenlöhne gestalten sich in nachstehender Weise:

Holzminde ab 11. August 590/570, ab 1. September 620/600; Hörter, Lohrungen, Brakel, Beverungen, Binsfeld, Warburg, Dohseburg, Scherfede, Röhde ab 11. August 555/545, ab 1. September 585/575; Amt Nieheim, Amt Steinheim, Amt Hörter, Amt Beverungen, Amt Warburg, Kreis Warburg (mit Ausnahme der Stadt Warburg, Scherfede, Röhde und Dohseburg), Kreis Büren mit Ausnahme des Amtes Salzkotten und der Stadt Büren ab 11. August 530/520, ab 1. September 560/550; Bad Driberg, Allenbeken und Büren ab 11. August 580/570, ab 1. September 610/600; Neuenbeken und Venhausen ab 11. August 620/610, ab 1. September 650/640; Nieheim Stadt ab 11. August 560/540, ab 1. September 590/570.

Vertragsgebiet Westfalen Ost und Lippe. Am 12. August fanden in Herford Verhandlungen statt mit dem Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe im Regierungsbezirk Minden und Freistadt Lippe-Deimold. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig und es hatte zuerst den Anschein, als wenn alles ergebnislos auslaufen würde. Zuletzt kam eine Einigung zustande und es wurden Zulagen gemacht von 80 bis 125 Pfg. in den 20 Lohngebieten. Die Lohnhöhe ist in folgender Weise geregelt:

Sielefeld Stadt ab 15. August 770/740, ab 1. September 800/770; Sielefeld Land 750/720, ab 1. September 780/750; Steinhagen 630/600, ab 1. September 650/620; Reithe 610/580, ab 1. September 630/600; Gütersloh 670/640, ab 1. September 700/670; Röhde 650/620, ab 1. September 680/650; Wiehenbrühl, Nieberg, Recken, Amt Herzebrod ab 15. August 640/610, ab 1. September 670/640; Detmold und Lage ab 15. August 610/580, ab 1. September 630/600.

Vorstehendes Ergebnis bezeugt recht augenscheinlich, daß die Kollegen ihre Interessen am besten gewahrt finden in der Organisation, und es muß Aufgabe aller Kollegen sein, den Zentralverband christl. Bauarbeiter weiter zu fördern. Die Zeiten sind jurebiter ernst, darum auf zur Arbeit am inneren und äußeren Ausbau des Verbandes!

Bezirk Köln

Köln. Am 9. Juli traten die Kölner Bauarbeiter an den Arbeitgeberverband mit einer Lohnforderung von 1,50 M pro Stunde heran. In den Verhandlungen am 19. 7. und 26. 7. erklärten die Unternehmer, daß sie kein Angebot in der Lohnfrage machen könnten, weil nach § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages eine wesentliche Forderung nicht eingetreten sei.

Am 1. August tagte das Lohnamt in dieser Angelegenheit. Das Lohnamt hat festgestellt, daß der Tarifvertrag einer wesentlichen Erhöhung der Lebenshaltung seit 1. Januar d. J. nicht erbracht worden ist, weshalb auch eine Lohnserhöhung auf Grund des Reichstarifvertrages § 5 Ziffer 4 nicht eintreten kann. Das Lohnamt wies nun auf Grund der besonderen Lage im Baugewerbe und weil die Lohnserhöhung seit dem Kriege mit der Steigerung der Lebenshaltung nicht Schritt gehalten hat, eine Einigung über einen Lohnzuschlag als Ausgleichslohn herbeizuführen.

Nach längerem Verhandeln machten die Arbeitgeber als letztes Angebot 19 Pfg. für Hilfsarbeiter, 32 Pfg. für Maurer, 51 Pfg. für Zimmerer, mit der Bedingung, daß die Jugendlichen keine Lohnserhöhung bekommen und die Lohnzahlung erst erfolgt, wenn die Lohnregelung für den ganzen Bezirk getätigt sei. Der Vergleichsvorschlag der Unparteiischen, Hilfsarbeiter 29 Pfg., Maurer 62 Pfg. und Zimmerer 64 Pfg., lehnten die Unternehmer ab. Die Arbeitervertreter hatten ihre Forderung reduziert für Hilfsarbeiter 74 Pfg., Maurer 83 Pfg. und Zimmerer 84 Pfg., für die Jugendlichen eine prozentuale Erhöhung.

Die Verhandlungen am Lohnamt scheiterten und die Parteien erklärten, daß für die Verhandlungsfreiheit bestehe. In unserer Mitglieberversammlung am 4. August wurde auf Grund der getroffenen Richtlinien beschlossen, den Verbänden beizustehen, sofort in partielle Streiks zu treten, um die Unternehmer zum Rückgeben zu zwingen. Das war doch den Unternehmern auf die Kosten gegangen. Sie hatten sofort wieder Verhandlungen an, die dann auch am 8. und 10. August zu einer Einigung führten. Für die Lohngebiete Köln, Bergheim und Lohr ist ab 1. August folgende Lohnserhöhung eingetreten:

Hilfsarbeiter 71 Pf., für Maurer 83 Pf., für Zimmerer 80 Pf., für Jugendliche bis 15 Jahre 20 Pf., bis 16 Jahre 20 Pf., bis 17 Jahre 40 Pf., bis 18 Jahre 60 Pf. Es bedingt somit der Lohn in vorgenannten Lohngebieten ab 1. August pro Stunde: für Hilfsarbeiter 8,20 M., für Maurer 8,50 M., für Zimmerer 8,80 M., für Jugendliche bis 15 Jahre 2,21 M., bis 16 Jahre 3,55 M., bis 17 Jahre 5,21 M., bis 18 Jahre 6,78 M. Für das Tiefbaugewerbe sowie für den Bahnbauverdienst schweben noch die Verhandlungen, auch hier kann nur auf vorgenannter Grundlage eine Einigung erzielt werden.

Dieses Ergebnis ist zurückzuführen auf das planmäßige, zielbewusste Vorgehen der in Betracht kommenden Organisationen. Hierzu erstreckt jedes einzelne Mitglied, welches großes Interesse an der Sache hat, mit darauf zu achten, daß alle im Baugewerbe Beschäftigten geschlossen organisiert sind, und zur Stärkung des christl. Bauarbeiterverbandes nach Kräften mit beizutragen, um die kommenden Kämpfe bestehen zu können.

Wittgenstein. Ueber unseren Antrag auf Lohn-erhöhung vom 10. Juni wurde am 8. Juli in Reimstuth verhandelt. Nach längerer Verhandlung, in der der Kollege Mergel recht treffende, die Sache sehr fördernde Ausführungen machte, wurde nach mehrmaliger getrennter Beratung folgende Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder getroffen:

1. Der Lohn für Maurer beträgt 6,00 M., für Bauhilfsarbeiter 5,50 M. mit Wirkung vom 8. August 1921 ab.
2. Der Lohnausgleich gegenüber dem Siegerland, der in der heutigen Verhandlung gewünscht wurde, soll nach gegenseitiger Nebereinkunft bei späteren Lohnänderungen dahin angestrebt werden, daß die Spannungen verringert werden.

Die Mitgliederversammlungen stimmten dem Abkommen zu, in der Erwartung, daß die heutige bestehende, durch nichts begründete Spanne gegenüber Siegen bei den zukünftigen Verhandlungen auf das richtige Maß zurückgesetzt wird.

Dise. Am 1. August fanden in Fimmentropf Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband des Kreises Dipe statt. Die Löhne der Maurer wurden um 90 und die der Hilfsarbeiter um 60 Pfg. erhöht ab 1. August 1921. Der Lohn für Facharbeiter beträgt ab 1. August 7,20 M. und für Hilfsarbeiter 6,50 M. pro Stunde. Würden die Bauhilfsarbeiter, hauptsächlich im Sennetal, sich unserem Verbände anschließen und nicht in allen möglichen Verbänden organisiert sein, so wäre ohne Zweifel mehr zu erreichen gewesen. Denn nur eine geschlossene, einheitlich denkende Arbeiterschaft wird sich durchsetzen können. Drum Kollegen, hinein in den christlichen Bauarbeiterverband!

Dillenburg. Am 15. August fanden in Dillenburg Verhandlungen mit dem baugewerblichen Arbeitgeberverband statt. Wir forderten für Facharbeiter 6,70 M. und für Hilfsarbeiter 6,40 M. pro Stunde. Die Arbeitgeber, die bisher den Bezirksvertrag nicht anerkannten wollten, glauben jetzt, da in Frankfurt geringere Zulagen vereinbart worden waren, auch nur diese Zulagen zahlen zu müssen. Wir wiesen nach, daß der Dillbeis wirtschaftlich nicht nach Frankfurt, sondern nach Siegen gehöre. Folgedessen müssen auch die dort vereinbarten Zulagen gezahlt werden.

Nach längerer, zäher Verhandlung wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Lohn beträgt ab 15. August für Maurer in Herborn 6,10 M., in Dillenburg 6,30 M., in Dillig 6,40 M., pro Stunde; Hilfsarbeiter erhalten 70 Pfg. weniger. Interessant für unsere Kollegen dürfte sein, daß der Unternehmer Wenz im Anschluß an die Verhandlung unserer Vertretung gegenüber erklärte: „Darum sind Sie schuld! Wir haben mit Siegen nichts zu tun. Ueberhaupt sind Sie für uns nicht zuständig. Mit uns kann nur Frankfurt verhandelt.“ Hoffentlich ziehen unsere Kollegen daraus die notwendigen Schlüsse. Nicht eines jeden Kollegen ist es, auch den letzten Un- und Falschorganisierten für unseren Verband zu gewinnen. H. Z.

Siegen. Eine richtige Jangengeburts war die nunmehr abgeschlossene Lohnbewegung. Seit dem Jahre 1919 sind die Kollegen befreit, denselben Lohn zu erzielen wie im Lohngebiet Siegerland I. und im Industriegebiet. Statt aber den Lohn höher zu kommen, wurde die Spanne immer größer. Die Verdrängung dieser Spanne können auch die Unternehmer nicht begründen. Jedoch glauben sie in ihrem Konjunkturschifflein wie in den letzten Jahren verdrängt weiter zu können. Dies wollen die Bauarbeiter aber nicht. Am 1. Juli reichten sie diesbezüglich den Antrag auf einen Lohnausgleich. Die Unternehmer verhandelten nicht, sondern überreichten uns eine abschließende Entschädigung. Wir haben darauf dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission, unter jenem Vorbehalt eine Verhandlung beschließen zu wollen. Die Unternehmer erklärten vor Beginn dieser Verhandlung, nur dann in eine Aussprache einzutreten, wenn eine Kommission aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern aus der Industrie als Schlichter tätig sein würde. Dieses lehnten wir ab. In einer Mitgliederversammlung wurde die Kündigung einseitig beschlossen. Während der Kündigung versuchte der Herr Gewerberat, eine Einigung zu erzielen. Da die Unternehmer als Höchstlohn 65 Pf. pro Stunde anboten, wir als Mindestlohn 5 Pf. forderten, scheiterten die Verhandlungen, und die Kollegen nahmen ihre Entlassung. Amwehe griff der erste Bürgermeister Hünner, Siegel, und zwei republikanische Vermittler ein. Am 1. August fanden die Verhandlungen statt. Es wurde folgendes Abkommen getroffen: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, nachstehende von den Unparteiischen vorgelegte, ausgearbeitete Vorschläge zur Annahme zu verpflichten.“

1. Der Stundenlohn der im Tarifvertrage angeführten Facharbeiter wird auf 7,10 M., der der Bauhilfsarbeiter auf 6,50 M. festgesetzt und zwar mit Wirkung ab 1. August 1921.

2. Eine allmähliche und teilweise Annäherung der höchsten Löhne an die des Bauereandes soll bei den demnächstigen Lohnregelungen angestrebt werden.

War bis dahin die Einigkeit der Bauarbeiter vorhanden, so sollte sie durch das unverantwortliche Treiben des nach Ruhm und Ehre strebenden „Genossen“ Hermann an gefährdet werden. Mit dem Vertreter Schulz vom Deutschen Bauarbeiterverband und Jung vom Zimmererverband war vereinbart, daß am nächsten Tage, nämlich 5 Uhr, eine gemeinsame Versammlung abgehalten werden sollte. Dieses paßte Hermann und seinen Freunden nicht. Er legte die Versammlung, ohne sich mit uns zu verständigen, auf 10 Uhr vormittags fest. Da wir den größten Teil unserer Mitglieder auf 5 Uhr bestellt hatten, konnten wir der Vormittags-Versammlung nicht zustimmen. In der am Nachmittag stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Streikleitung geistigte Kollege Schenobach recht scharf das die Einigkeit störende Verhalten der Genossen und gab Aufklärung über den Sinn des Abkommens vom 1. August und über die Lage im allgemeinen. Nach dieser Aufklärung sagte der Vorsitzende des Bezirksvereins: „Ja, wenn wir diese Aufklärung früher erhalten hätten, hätten wir sicher anders beschloffen.“ Sehr bezeichnend. Keine Aufklärung wird gegeben; aber weitgehende, mit großen Opfern verbundene Beschlüsse werden gefaßt.

Über das genügt noch nicht: Zum Gaudium der Arbeitgeber war beschloffen worden, daß der Leiter des Zweigvereins, Schulze, an den ferneren Verhandlungen nicht mehr teilnehmen darf. Wir beschloffen in unserer Versammlung, damit der Schaden nicht allzugroß wurde, erneute Verhandlungen zu ermöglichen. Dies geschah, da der Bürgermeister sich bereit erklärte, die Parteien nochmals zu laden.

In der zweiten Verhandlung wurde außer den 55 Pf. noch 5 Pf. Lohnausgleich erzielt. In der dann am Nachmittag stattgefundenen Versammlung konnte man hören und staunen. Der Genosse Hermann von gestern konnte, nachdem aufscheinend sein Ehrgeiz befriedigt war, auch anders. Jetzt trat er plötzlich für die Einigung ein. — Ein vernünftig denkender Bauarbeiter wird diesen Gesinnungswandel nicht verstehen können. — Den Bauarbeitern sollten diese Vorgänge zu denken Anlaß geben. Wohin soll es führen, wenn die Invidiosität der leitenden Personen über dem Wohl der Arbeiterschaft steht. Interessant ist auch noch ein in der „Siegener Zeitung“ erschienener Artikel, der sicher aus der Feder des von der Hitze sehr mitgenommenen Genossen Hermann stammt. Der Artikel ist unterzeichnet „Deutscher Bauarbeiterverband Siegen, Gaisstraße 51.“

Wichtig ist, daß die Stundenlöhne der Arbeiter in der Industrie niedriger sind als die Stundenlöhne im Baugewerbe, aber man muß nicht verkennen, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist und die Bauarbeiter dadurch, daß sie dauernd unter den Witterungsverhältnissen zu leiden haben, bei Regenwetter besonders im Winter bei Frost und Schnee teilweise aussetzen müssen. Aus dieser Ursache steht das Jahreseinkommen des Industriearbeiters im Durchschnitt bedeutend höher als das des Bauarbeiters. Dann habe die Arbeiter der Industrie noch andere Vergünstigungen gegenüber den Bauarbeitern, z. B. Beschaffung von billigeren Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen mit Hilfe der Werkleitung, zum Teil billige Unterkunstmöglichkeiten in Schlafhäusern, billige Verpflegung in Mensagen, Urlaub usw. Die Fabrikmaurer, die danach streben, den Lohn im Hochbau für Maurer zu erreichen, werden dem Genossen Hermann für seine untelegente Schmeichelei sehr dankbar sein.

Bezirk München

Infolge eines in München eingetretener Zimmererstreiks haben die beiden südbayerischen Arbeitgeberverbände bzw. ihre Besitzer nach erfolgten Verhandlungen am 2. August die Forderung an einem Schiedsgericht abgelehnt. Erneute Versuche zur Verhandlung am 8. August wurden von den Arbeitgebern unter Hinweis auf den nicht aufgehobenen Zimmererstreik und auch unter Bezugnahme auf die nordbayerische Aussperrung für zwecklos erklärt. Da damit die friedlichen Mittel der Verhandlungen ausgetrieben waren, wurde an einigen Bauten in München und im Lande die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitgeber haben daraufhin mit Wirkung ab Samstag, den 13. August, die allgemeine Aussperrung für ganz Südbayern erklärt.

Bezirk Saarbrücken

In einer Sitzung am dem Gemeindefiskusamt in Karlsrue, die am 21. 7. 21 stattfand, haben die vertragsschließenden Parteien der Tarifverträge des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes für Baden, Rheinhessen und die Pfalz beschloffen, daß ab 21. Juli 21 auf die tariflichen Löhne folgende Zuschläge zu zahlen sind: für gelernte Arbeiter 65 Pf. und für Hilfsarbeiter 50 Pf. pro Stunde einschließlich Gehaltszulage. Für Jugendliche aller Tarifgebiete werden die Zulagen entsprechend dem Tarif für Mittel- und Oberbaden (Seite 24 letzter Absatz) bezahlt. In dem Pfälzer Tarifgebiet darf die Spannung zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern 40 Pf. nicht überschreiten. Da höhere Löhne als die hier festgesetzten bereits bestehen, sind dieselben weiterzuführen. Die Kontrahenten erklären sich bereit, bis spätestens Dienstag, den 2. August 1921, mittags 12 Uhr, ihre Stellungnahme zu dieser Abmachung an Gewerberat Gmelc, Karlsrue, Schloßplatz 20, zu geben. Die schwebenden Anträge über Ortslohnenteilung, die beim Bezirkslohnamt eingereicht sind, finden ihre Erledigung, sobald eine Antwort von Berlin eingetroffen ist.

Dieser Beschluß ist von sämtlichen Bauunternehmern Baden und jetzt auch von denen Rheinhessens angenommen. (Für Rheinhessen wurde nur eine andere Regelung für die Jugendlichen getroffen.) Der Kreisverband für das Baugewerbe der Pfalz hat allein diese Abmachung abgelehnt und dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes folgenden Vergleichsvorschlag übermittlekt: Die gelernten

Arbeiter sollen die 65 Pf. erhalten, die Bauhilfsarbeiter sollen anstatt 50 Pf. 10 Pf. erhalten, Jugendliche unter 19 Jahre sollen leer ausgehen. (Bei dem Vorschlag für die Hilfsarbeiter ist allerdings noch die Sonderabmachung für die Pfalz zu berücksichtigen, in der es heißt, daß die zuzeit bestehende Spannung von 10 Pf. gegenüber dem Lohn für gelernte Arbeiter nicht vergrößert werden darf.) Dieser ablehnende Standpunkt des Kreisverbandes für die Pfalz gab dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes Veranlassung, die Parteien auf Donnerstag, den 11. August 1921, zu neuen Verhandlungen in das Bezirksamt Mannheim einzuladen, wo dann nach langen, schwierigen Verhandlungen folgende Vereinbarung getroffen wurde, die für das Baugewerbe der Pfalz ab 21. 7. 21 Geltung hat: Gelernte Arbeiter erhalten 65 Pf. und ungelerte über 19 Jahre 50 Pf. Jugendliche im Alter von 14—15 Jahren 10 Pf., von 15—16 Jahren 15 Pf., von 16—17 Jahren 20 Pf., von 17—18 Jahren 25 Pf., von 18—19 Jahren 30 Pf. Die Parteien erklären sich bereit, bis spätestens Mittwoch, den 17. 8. 21, mittags 12 Uhr, ihre Stellungnahme hierzu an Gewerberat Gmelc, Karlsrue, Schloßplatz 20, bekanntzugeben.

Wir rechnen bestimmt damit, daß unsere Mitglieder dieses Abkommen annehmen werden, so schwer auch für sie der Entschluß sein dürfte, dieses zu tun. Auch hoffen wir, daß es dem Kreisverband gelingen möge, seine Mitglieder davon zu überzeugen, daß auch sie der Abmachung zustimmen müssen, wenn ihnen daran gelegen ist, den Frieden im Baugewerbe der Pfalz zu erhalten.

Bezirk Bochum

Rheinhausen. Umstandene Lohnifferenzen auf der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. — Mt. G. n. und Schalkwerk Hüster — ne m n einen r n chen (charakter an. D r h die ablehnende Haltung der Arbeitgeberin muß mit einem evtl. Ausstand unserer auf dem Werk beschäftigten Kollegen gerechnet werden. Wir ersuchen daher die Kollegen, jeglichen Zugang fern zu halten.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauurteile, Submissionsergebnisse, technische Bemerkungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauurteile sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Ueber die Lage des Baumarcktes im Juli berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 21 vom 15. August:

Die Beschäftigung des Hochbaugewerbes hat fast überall angehalten, nur aus verhältnismäßig wenigen Gegenden, z. B. aus Darmstadt und der Oberpfalz, kommen weniger günstige Nachrichten. Im allgemeinen herrscht die lebhafteste Tätigkeit — abgesehen vom Siedlungsbau, der nach dem „Baumaterialienmarkt“ in Nord- und Ostdeutschland übrigens bereits abzuflauen beginnt, — wohl mehr auf Instandsetzungsarbeiten als auf Neubauten, doch haben in einer Reihe von Großstädten Banken und größere Privatfirmen mit der Errichtung neuer Geschäftshäuser oder umfangreicher Erweiterungsbauten begonnen, auch von Seiten der Industrie und Landwirtschaft wird mehr gebaut, überhaupt hat an manchen Orten die private Bautätigkeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, ohne daß man allerdings von einem dem außerordentlich großen Bedarf entsprechenden Umfang der Bautätigkeit sprechen könnte. Vielfach macht sich ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern bemerkbar, während all Hilfsarbeitern immer noch an manchen Plätzen Ueberfluß herrscht. Mit einer Rückkehr der in der früheren Etodung der Bautätigkeit in die Industrie abgewanderten Bauhandwerker glaubt man erst rechnen zu können, wenn im Baugewerbe wieder dauernd geordnete Zustände herrschen. In vielen Städten wurde die Bautätigkeit im Laufe des Monats Juli durch Aussperrungen und Streiks infolge von Lohnstreitigkeiten zeitweise empfindlich gestört so in Kormern, Schwelmig-Holstein, Oldenburg, Westfalen und im Rheinland. — Im Tiefbaugewerbe ist gegenüber dem Vormonat keine Veränderung der Beschäftigungslage zu verzeichnen.

Maurer, Zimmerer

und Einschaler für dauernde Arbeit am Bürohaus-Neubau, Hagen i. W., Konfordiastraße, sofort gesucht. Unterkunstmöglichkeit ist vorhanden. Fahrgehd wird nach Bewährungsfrist zurückvergütet. **H. Müller, Baugesellschaft m. b. H., Bochum.**

Bauproduktivenossenschaften,

eine Etappe auf dem Wege zur christlichen Gemeinwirtschaft von Joseph Schulte.

Im Verlae des neugegründeten Reichsverbandes deutscher Bauproduktivenossenschaften, für die Kollegen zum Selbstkostenpreis von 1,- M., möglichst in Sammelbestellungen durch unsere Verbandsexpedition zu beziehen.

Jeder Kollege muß das Heftchen gelesen haben, und dann wieder mit Mut in den Kampf für unsere christliche Gemeinwirtschaft zu gehen, deren Vorkämpfer unsere Genossenschaften sind!